



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wippermann, Karl: Die renitenten Geistlichen in Hessen. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die renitenten Geistlichen in Hessen.

Von Dr. Karl Wippermann.

I.

Die hessischen Renitenten verursachen in neuester Zeit durch ihr seltsames Benehmen ungebührlich großen Lärm. Man scheint ihnen gemeinhin eine Wichtigkeit beizulegen, welche sie an und für sich durchaus nicht besitzen. Die Berichte über ihr Verhalten pflegen in der Tagespresse auf gleicher Stufe mit denen über Ungehorsam, Uebergrieffe und Ausschreitungen der Ultramontanen zu rangiren. Mit diesen haben die Wilmaraner allerdings große Aehnlichkeit, auch geht ihr ganzes jetziges Gebahren aus staatesfeindlichem Sinne desselben Grades wie bei jenen hervor; nur thut man unrecht, ihnen eine besondere politische Bedeutung beizumessen. Unter den Gegnern des deutschen Reichs nehmen sie zwar ein kleines Plätzchen, und nicht in letzter Reihe, ein; doch wird dadurch die Gefährlichkeit der feindlichen Linie kaum merklich erhöht, höchstens letztere etwas bunter gefärbt. Sie haben nicht, wie die Ultramontanen, einen Theil der Bevölkerung hinter sich: es gibt in Hessen keine in kirchlicher oder politischer Beziehung dem kleinen Häuflein anhängende eigentliche Partei; die Wilmaraner sind von Haus aus nichts als kirchenpolitische Sonderlinge, die freilich im früheren Kurhessen, in Folge ganz absonderlicher Verhältnisse dieses Kleinstaats, auf längere Zeit zu vielem Einflusse gelangten, seit 1866 aber auf ihr eigentliches Wesen als hierarchische Caricaturen beschränkt und gegenwärtig von dem Gefühle durchdrungen sind, daß ihnen nichts Besseres mehr übrig bleibe, als zur Auflehnung der katholischen Kirchenorgane gegen die Staatsgesetze wichtigthuerisch ihr Scherflein beizutragen.

Es herrschen über diese „Renitenten“ mehrfach Irrthümer; nicht selten findet sich z. B. die Meinung, man habe es mit Strenglutheranern, wie etwa im Hannöverschen, zu thun, und es scheint dieser von ihnen selbst nicht genügend bekämpfte Irrthum u. A. zur Vergrößerung des Fonds beigetragen zu haben, welchen sie zur Stütze ihres „Verfassungskampfes“ sich anzulegen verstanden. Sogar das Organ der Renitenten, die „Hessischen Blätter“, klagte noch am 24. Oct. d. J., daß jedes Verständniß für ihre jetzigen Bestrebungen selbst den übrigen hessischen Pfarrern abgehe. Es erscheint angemessen, die Anschauungen und das Verhalten der Renitenten grade im jetzigen Augenblicke einem größeren Publikum etwas näher vorzuführen und zu zeigen, welche Bewandniß es mit diesen jedenfalls höchst seltsamen Erscheinungen hat.

Mit Recht werden die hessischen Geistlichen der in Rede stehenden Richtung nach August Wilmar benannt, denn von diesem ist die Lehre, welcher sie huldigen, hauptsächlich ausgebildet und vertreten. Wilmar, als Literarhisto-

riker bekanntlich von Bedeutung, war schon in den 1830- und 40er Jahren, als Gymnasiallehrer zu Hersfeld, seit 1833 als Director des Gymnasiums zu Marburg, von hierarchischen Vorstellungen erfüllt. 1832 trat er als Abgeordneter der liberalen Stadt Hersfeld in der kurhessischen Ständeversammlung eifrig für den Anspruch des Bischofs von Fulda auf, daß die katholisch-theologische Facultät nicht als Staats-, sondern als rein kirchliche Anstalt behandelt werde. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er ganz dieselben Grundsätze, welche jüngst die katholischen Bischöfe gegen die im Auftrage des Staates zu übende Schulaufsicht geltend gemacht haben. In den 1840er Jahren zeigte Wilmar sich eingenommen von der Idee eines Versuchs zur Heranbildung hierarchischer Bestrebungen auf dem Boden der evangelischen Kirche. Das Vorbild der katholischen Kirche allein würde ihm diese Idee nicht haben eingeben können; bestimmend waren die Zeitverhältnisse und ein außerordentlich verlockender Anhaltspunkt in Hessen. Es war die Zeit, da in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. der katholischen Kirche staatsseitig von freien Stücken weitgehende Zugeständnisse gemacht wurden, deren schwere Nachteile zu entfernen eben die Gegenwart ihre liebe Noth hat. Besonders entscheidend aber war das Regierungssystem in Hessen. Hier herrschte, zunächst nicht ohne Nachahmung der Zustände in Preußen, der Einfluß einer frömmelnden Richtung, hauptsächlich wohl deshalb, weil diese sich als geeignet erwies, dem Regenten die geduldigsten Minister zu liefern, solche, die sich sehr viel gefallen ließen, und deren religiöse Richtung Sinn für constitutionelles Wesen und dergleichen schwer aufkommen ließ. Gleichwohl würde Wilmar es nicht für möglich haben halten können, einer Ausführung seiner Idee näher zu treten, wenn nicht der staatliche Bezirk, um den es sich handelte, so klein gewesen wäre. Hierarchische Bestrebungen wurden ja von jenen Zeitverhältnissen in der evangelischen Kirche Deutschlands mehrfach hervorgerufen; so bestimmt, offen und entschieden grundsätzlich aber mit einem System oder Gebäude derselben hervorzutreten, war nur möglich in den von aller frischen Luft abgeschlossenen Sumpfstellen des hessischen Kleinstaats.

Die Bahn für jene hierarchischen Bestrebungen wurde nicht von Wilmar eröffnet, sondern 1843 von einem Theile der Mitglieder des hessischen Zweigvereins des Baseler Missionsvereines. Dieselben waren noch keineswegs von jenen Bestrebungen selbst durchdrungen; sie zeigten vielmehr bloß, auf Anregung aus Leipzig, eine auffallende Hinneigung zum exclusiven Lutherthum. Dies trat besonders 1846 hervor, als der Vorstand jenes Zweigvereins, worunter der Justizminister Bickell und der Oberappellationsrath Elvers, sich zu Gunsten der Concordienformel aussprach, obwohl diese zu Ende des 16ten Jahrhunderts von der evangelischen Kirche Hessens zurückgewiesen war. Die Thatsache dieser Zurückweisung konnten die Männer jener Richtung nicht

in Abrede stellen; einer derselben hatte daher schon 1843 in einem Schriftchen diese Thatsache zu übertünchen gesucht. Er bemühte sich, nachzuweisen, daß die Concordienformel eigentlich überhaupt „ein Feldzeichen der protestantischen Kirche gegen die katholische“ sei, welche jedoch „der verborgene Feind des Unglaubens in den Roth gerissen und triumphirend gerufen habe: Die lutherische Theologie und Kirche existirt nicht mehr!“ Der dies also auszusprechen die Kühnheit hatte, war der damalige Pfarrer W. Vilmar zu Rotenburg, Bruder des späteren Propheten, jetzt Metropolitan in Meßungen und Führer der „Renitenten“. Seine Ansicht fand unter den Mitgliedern der reformirten Kirche Hessens mehr Anhänger, als man nach dem geschichtlichen Verlaufe hätte annehmen sollen. Doch ist es erklärlich, daß diese der Geschichte widersprechende Anschauung vorwiegend bei Geistlichen Anklang fand, welchen die Lehre der Concordienformel wohl schmeicheln mochte, wonach das gläubige Leben durch die zwischen Christus und die Gläubigen tretenden äußeren kirchlichen Mittel bedingt sei. Nun kam das Jahr 1848, dessen Ereignisse ermuthigend für weitere Fortschritte dieser Richtung waren. So sprach der jetzige Renitentenführer damals in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“ die Ansicht aus, in dem mittelst der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche ausgebauten Tempel der Reformation Luthers ruhe die Gemeinde, und nur Diejenigen, welche auf diesem Tempel ständen, gingen mit froher Gewißheit in die Ewigkeit; der eigentliche Vertreter dieses Bekenntnisses sei Luther, in welchem „aller irdische Verstand geschwunden war vor dem ewigen Lichte.“ Im Herbst 1848 war diese Richtung bereits so weit verbreitet, daß der Vorstand des Missionsvereins auf einer kirchlichen Conferenz gradezu die Ueberzeugung geltend zu machen suchte, daß die althessische Kirche trotz ihrer Verwerfung der Concordienformel von Anfang an wesentlich lutherisch sei und diesen Charakter auch ungeachtet der 1607 erfolgten Einführung der sog. Verbesserungspunkte bewahrt habe.

Wie befremdend diese Anschauung von der Mehrzahl der Bevölkerung Hessens aufgenommen wurde, mag Angesichts der folgenden Thatsachen ermessen werden:

Während seit 1561 viele evangelische Reichsstände zu dem Lutherthum übergangen, wie es in der Concordienformel festgestellt ist, blieb die evangelische Kirche Hessens als Theil der fortwährend reformirt genannten deutsch-protestantischen Kirche bei der der Luther'schen entgegengesetzten Ansicht Melancthon's über die kirchlichen Gnadenmittel als bloß begleitende Zeichen der Heilsspendung. Von diesem Geiste ist daher die hessische Kirchenordnung von 1566 erfüllt, welche auch Melancthon's Variata von 1540 anerkennt; auch wurde die Concordienformel und der unveränderte Text des Augsburger Religionsbekenntnisses mit der lutherischen Abendmahllehre sowohl 1576

Seitens der hessischen Generalsynode, als auch 1577 vom Generalconvente zu Treysa und in Folge dessen von den vier Landgrafen (den Söhnen Philipp's des Großmüthigen, unter welche dieser das Land getheilt hatte) in einem gemeinsamen, an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Schreiben zurückgewiesen. Indessen machte sich seit 1578, wenngleich äußerlich das Ansehen der Variata noch allgemein galt, die von der Luther'schen Auffassung abhängende Richtung in Oberhessen thatsächlich immer mehr geltend. Dies veranlaßte den 1592 zur Regierung gelangten Landgrafen Moritz, zum Schutze und zur Erhaltung der evangelischen Kirche Hessens in ihrer ursprünglichen, Melancthon'schen (reformirten) Auffassung „drei Verbesserungspunkte“ einzuführen. Dieselben bestanden in der Beseitigung der Bilder, dem Brodbrechen und der Vereinfachung der Liturgie. Das demgemäß von der hessischen Generalsynode aufgestellte Bekenntniß der reformirten Kirche Hessens beruft sich ausdrücklich auf die bisherige Kirchenordnung und enthält die Melancthon'sche Auffassung vom Abendmahl. Als nun im 30jährigen Kriege Landgraf Georg von Darmstadt Oberhessen und Schmalkalden besetzt hatte, führte er daselbst 1624 mit Gewalt ein Bekenntniß ein, in welchem der mündliche Genuß des Leibes Christi, die *communicatio idiomatum* und die „Allenthalbenheit“ des Leibes Christi enthalten war; in Uebereinstimmung damit waren in den Religionsreversen der dortigen Geistlichen als Bekenntnißschriften die Invariata, die Apologie und die Concordie genannt. Um ihren Gegensatz hierzu hervorzuheben, wiesen dagegen die Theologen des reformirten Niederhessens auf der Synode zu Dordrecht und 1631 in dem „Gespräche“ zu Leipzig auf das deutsch-reformirte Bekenntniß der Kirche Niederhessens hin. 1648, bei der Wiedervereinigung Oberhessens mit Niederhessen, wurde beiden Theilen ihr Bekenntniß durch den Westphälischen Friedensschluß garantirt. Niederhessen blieb auch bei seinem reformirten Namen, der Heidelberger Katechismus ward hier 1657 und durch eine Verordnung von 1726 bestätigt; die 1657 vorgenommene neue Redaction der Kirchenordnung endlich trug ganz den antilutherischen Charakter. Seitdem war keine Aenderung eingetreten, als plötzlich die oben erwähnte Ansicht, wonach Niederhessen eigentlich lutherisch sei, 1848 vom Vorstande des Missionsvereins offen aufgestellt wurde.

Mit Aufstellung dieser Ansicht war für den Gymnasialdirector Wilmar in Marburg der Punkt gefunden, an welchem er seine hierarchisch-politischen Ideen glaubte anknüpfen zu können. Es war verlockend für ihn, zu sehen, wie die Ultramontanen die damalige Bewegung mit großem Erfolge ausbeuteten; warum sollten nicht auch ihn diese günstigen Zeitumstände der Ausführung seiner Idee um einen wirklichen Schritt näher bringen? Entschluß und Waghalsigkeit zu solchem Vorgehen fehlte dem sehr leidenschaft-

lichen Manne nicht, auch neigte derselbe vermöge eines eigenthümlich phantastischen Wesens sehr dazu, sich von vorgefaßten Meinungen beherrschen und vorwiegend vom Gefühle tragen zu lassen. Die Hauptsache bei seinem Plane, die Frage über dessen Begründung und Anknüpfung an das Vorhandene, war nach seiner Meinung gefunden. Es handelte sich nun um die Ausführung.

Wilmar begann damit, daß er am 14. Febr. 1849 auf der geistlichen Conferenz zu Insberg in Niederhessen einen Vortrag über die Bedeutung des von Gott gestifteten geistlichen Amtes hielt. Mit diesem Vortrage fand er vielen Beifall; etwas Versängliches schien niemand darin zu erblicken. Gleichwohl war dies die Einleitung zum hierarchischen Systeme, und noch am 11. Oct. 1873 schwelgte das Organ der jetzigen Wilmaraner in der Erinnerung an „das Zukunftsprogramm der Kirche“, welches Wilmar damals zuerst „in kühnen und großartigen Zügen“ entworfen habe. Seine die Sache weiter führenden Aussprüche erfolgten in dem „Hessischen Volksfreund“, einem der Politik, den Schul- und Kirchenangelegenheiten gewidmeten Blatte, das er in den Märztagen von 1848, unter Schwenken der schwarz-roth-goldenen Fahne, zu Marburg gründete und welches später amtliches Blatt des verfassungstürzenden Hasspflug wurde. In diesem Blatte predigte er bald nach jener Conferenz die Ansicht, daß das geistliche Amt allein noch göttliches Mandat habe und ein „Amt der That und Kraft, nicht der bloßen Mittheilung und Verkündigung von Dingen“ sei, „die wir sonst schon wissen oder haben;“ die Träger des Amtes seien im ausschließlichen Besitze unmittelbarer göttlicher Heilmittel, und niemand könne auf dem Wege zum ewigen Leben des geistlichen Amtes und seiner Heilsvermittlung entbehren. Hierauf wandte sich Wilmar an den hessischen Missionsverein mit dem Rathe, seinen Sendboten auch das sündenvergebende Amt mitzugeben. Der Vorstand des Vereins erwiderte, daß er dieses gethan und gab zu erkennen, daß er in Wilmar's Lehre eine richtige Fortbildung des von ihm verkündigten „Lutherthums“ sehe. Infolge dessen kam es zu einer gewissen Vereinigung dieses Vorstandes mit Wilmar, welcher seinerseits der Lehre vom eigentlich lutherischen Charakter der reformirten Kirche Niederhessens beitrug. Seitens der also Verbündeten wurde auf dem Boden der dogmatischen Anschauungen des Lutherthums die Lehre vom absolut-mittlerischen Amte in der Art geltend zu machen gesucht, daß dadurch die Aufrichtung einer wirklichen Hierarchie unter jener protestantischen Fahne gerechtfertigt erscheine. Bei der am 8. Juli 1851 zu Marburg stattgehabten Missionsfeier wiederholte Elvers als Vereinsvorstand die Lehre, daß die hessische Kirche, obwohl sie sich dem Namen nach in eine lutherische und eine reformirte spalte, ihren ursprünglichen lutherischen Grundcharakter auch nach den Verbesserungspunkten beibehalten habe. Nähere

Begründungen wurden nicht geltefert, höchstens brachte letzterer als Stützen weitgehende Auslegungen und Entstellungen herbei. An diesen hielt er dann ohne weiteres mit dem Fanatismus eines eingebildeten Propheten fest. Und so steht die Lehre vom Bekenntniß der niederhessischen Kirche, welche nun vorwiegend auf Wilmar zurückgeführt zu werden pflegte, an Bodenlosigkeit der Erfindung der Lehre Joë Smith's gleich. Die Mormonen sind jedoch insofern besser daran, als ihre Lehre gleich codificirt vom Himmel fiel. Solches ging jedoch in Hessen nicht gut. Man ist daher genöthigt, die Einzelheiten von Wilmar's Lehre aus seinen Reden und Schriften zusammenzusehen. Bis jetzt hat niemand die Mühe angewandt, die einzelnen Körner dieser Lehre zu einem heiligen Buche zusammenzustellen, sie lebt daher nur als Tradition im Kreise seiner Anhänger. Zu einer gewissen Befestigung derselben trug der Umstand das Meiste bei, daß Wilmar grade um jene Zeit, 1850, von seinem Freunde Hassenpflug als vortragender Rath im Ministerium des Innern an die Spitze der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gestellt wurde. Das Bekennen zu jener Lehre wurde Empfehlung, ja thatsächlich Bedingung für die Anstellung in jenen Fächern. Entsprechende Verfügungen thaten das ihrige. In einem Ausschreiben vom 20. Dec. 1851 machte Wilmar als Verweser der General-Superintendentur die Pfarrer der Diocese Kassel u. A. darauf aufmerksam, daß die Handauslegung der eigentliche Mittelpunkt und Zweck der Confirmation sei. Am 5. März 1854 verfügte das Ministerium, der Heidelberger Katechismus habe nicht als Bekenntnißschrift der reformirten Gemeinden zu gelten u. s. w.

Versuchen, die neue Lehre zu bekämpfen, wurde von Wilmar mit Heftigkeit entgegengetreten. Eine geistliche Conferenz wagte am 22. Juli 1852, eine Fassung des Bekenntnisses festzustellen, welche wenigstens zur Erhaltung des kirchlichen Friedens dienen sollte; allein Wilmar's „Volksfreund“, nun redigirt vom Gymnasiallehrer Viderit, eiferte dagegen mit Schmähungen und Entstellungen; er suchte glauben zu machen, die Reformirten strebten die Union an, sagte: Hessen ist lutherisch, und das so recht aus tiefster hessischer Brust heraus und drohte, die Friedlichen wolle man schon zum Schweigen bringen.

So kam es, daß eine an Wilmar, seinen „Volksfreund“ und den hessischen Missionsverein sich anlehrende kirchliche Partei in Hessen entstand, deren Ziel der auf geschilderte Art unter protestantischer Firma in die Kirche einschleichende Hierarchismus war. Der wesentlichste Punkt der Wilmar'schen Lehre oder Richtung besteht daher in demselben Grundgedanken, von welchem die seit geraumer Zeit die katholische Kirche beherrschende und gegenwärtig mit den Staatsgewalten hierüber in heftigstem Streit liegende Partei ausgeht: dem Gedanken der absoluten Selbständigkeit der Kirche und folgeweise ihrer

Ueberordnung über den Staat. Während nun den Ultramontanen eine Begründung dieser Auffassung insofern niemals besondere Schwierigkeiten bereitetete, als ihnen der Mittelpunkt, um welchen sich, ohne Rücksicht auf staatliche Interessen, Alles zu drehen habe, der römische Bischof, durch lange geschichtliche Entwicklung gegeben war, kam für Vilmar's Nachahmungslehre Alles darauf an, einen ähnlichen Punkt außerhalb der Staatsgrenzen ausfindig zu machen. Der archimedische Punkt ist ihm kurzer Hand — Christus. Dieser selbst mußte die Kirche, für welche in Hessen die hierarchischen Bestrebungen in Anspruch genommen werden sollten, besonders gegründet haben, ja er mußte als fortwährender Leiter derselben und ihrer Verfassung aufgestellt werden. Ein Stellvertreter Christi, wie ihn die katholische Kirche hat, ließ sich beim besten Willen nicht schaffen. Thatsächlich versah Vilmar selbst eine Zeitlang gewissermaßen die Rolle eines Papstes in Hessen; es war dies eben jene Zeit, als er mit Hassenpflug das durch die Strafbatern niedergetretene Land beherrschte. Abgesehen hiervon, mußte jeder Geistliche Vilmar'scher Richtung selbst zusehen, wie weit er der letztern Geltung zu schaffen vermochte. So sah sich jeder dieser Pastoren darauf angewiesen, nach Kräften gleichsam Papst zu spielen. Und das ist, was diesen geistlichen Herren so ausnehmend gefällt, dessen Erhaltung ihre ängstlichste Sorge ist, um dessen Willen sie gegen Zeitereignisse, Zeitgeist, Vernunftgründe und die einfachste Logik blind und gegenwärtig so obstinat sind, um dessen willen, noch im Sept. d. J. einer der Kenitenten sich öffentlich bereit erklärt hat, sich sogar „gliedweise zu Tode martern zu lassen“. Mit jener Aufstellung Christi erschien die Quelle der hierarchischen Bestrebungen staatlichen Einwendungen noch weiter entrückt als bei der römischen Kirche; diese war gewissermaßen übertroffen. Daher ein auffallendes, unverhältnißmäßiges, dogmatisch selbst bei den Anfängern dieser Richtung nicht begründetes Verherrlichen Christi unter Zurücksetzung Gottes zu den bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten der Vilmaraner gehört. Gott ist von denselben, wie ein einfacher Mann einst einem ihrer Häupter gegenüber vorwurfsvoll sich ausdrückte, auf die Leibzucht gesetzt. Christus mußte, ohne Vermittlung eines Stellvertreters, dazu dienen, die Unnahbarkeit und staatliche Unantastbarkeit des Pfarramtes zu begründen. „Das Pfarramt“, lehrte Vilmar 1853 als Superintendenten-Vermeser von der Kanzel der Martinskirche zu Kassel, „ist die lebendige und leibhaftige Fortsetzung des Amtes unseres allerheiligsten Erlösers, also, daß dasselbe alle Thaten, welche Er vollbracht, aus seiner Kraft fortführt und wiederholt,“ während Luther gesagt hatte: „Das Amt in Gottes Wort ist allen Christen gemein; was ist denn das Amt des sonderlichen und äußerlichen Priesterthums? Ist es nicht: die Tugend verkündigen?“

Die hierarchische Richtung der Wilmaraner trat noch mehr hervor in dem am 6. November 1850 zur besonderen Stütze und Verherrlichung des Kurfürsten errichteten Treubunde. Diesen begrüßte der Kurfürst in einem am 16. Nov. 1850 an dessen Vorstand gerichteten Schreiben als „ersten Lichtstrahl, der eine bessere Zukunft verheißt.“ Der Treubund seinerseits begrüßte die Hassenpflug'sche provisorische Verfassung von 1852 mit dem Ausrufe: „Es werde Licht! sprach Gott, und es ward Licht!“ Als dieser Verein sich am 9. Nov. 1853, wie er selbst sich ausdrückte, „nach seiner irdischen Seite“ auflöste, „zeugte er ein Zeugniß“, in welchem es hieß: „Der Gott, welcher mit uns ist, welchen wir erkennen und von welchem wir bekennen, daß er in den Tagen der Revolution das Zeugniß von den Fürsten von Gottes Gnaden erzeugt hat, ist Jesus Christus, die alleinige Quelle des heiligen Geistes . . . Wir glauben und bekennen, daß dieser unser Gott Jesus Christus das große Zeugniß von dem wahren geistlichen Amte durch Luther in der Reformation selbst gezeugt hat;“ das Amt des geistlichen und das des leiblichen Schwerts „ruhen beide in gleich unabhängiger Weise in der ewiglebenden Person Jesu Christi, des allein wahrhaftigen Gottes.“ Hiernach war also Christus als Sohn völlig verschwunden und das geistliche Amt jeder Annäherung des Staates entzogen.

Der Fanatismus des Propheten ging bald auf seine Jünger über. Der reformirte Pfarrer Rudert zu Willingshausen z. B. erklärte es auf einer geistlichen Conferenz für eine Schmach seiner Kirche, wenn man sie ferner als eine reformirte ansehen wolle. Seine Beförderung zu einer Stelle in der Hauptstadt folgte bald nach. Auf der anderen Seite fehlte es nicht an Gegnern der neuen Richtung. Der bedeutendste derselben war Prof. Heppe in Marburg, der mit den gründlichsten Nachweisungen in seinen Schriften die ganze Bodenlosigkeit jener Lehre aufdeckte und noch während der ärgsten Reactionszeit von den „unerhörten Schmähungen“ sprach, welche die reformirte Kirche erfahren habe „indem ihr Bekenntniß und guter Name verläugnet und zum Hohne und Spott vor aller Welt gemacht“ sei. Auch die theologische Facultät der Universität zu Marburg sprach sich, Heppe zum Ehrendoctor ernennend, in diesem Sinne aus und die Geistlichen der reformirten Kirche Oberhessens richteten am 20. Oktober 1852 auf einer Conferenz zu Ziegenhain an den Vorstand des Missionsvereins das Ersuchen, seine einseitige confessionelle Stellung zum Heile der Kirche aufzugeben. Endlich wies auch der Kirchenrechtslehrer Prof. Richter zu Berlin, früher in Marburg, in einem Gutachten die Grundlosigkeit der Wilmar'schen Lehre nach. Unter dem Eindrucke dieses Gutachtens schien endlich dem auf die Bewahrung seiner vollen Souveränität eifersüchtigen Kurfürsten ein Licht über die Staatsgefährlichkeit der Wilmar'schen Bestrebungen aufzugehen. Er zeigte große Abneigung ge-

gen dieselben und versagte dem zum Generalsuperintendenten gewählten Wilmar die Bestätigung. Dieser Vorgang führte, Mitte 1855, Hassenpflug's Sturz herbei. Wilmar wurde als Professor an eben jene theologische Facultät versetzt, welche über ihn den Stab gebrochen.

Im Sinne seiner Anhänger galt es nun erst recht, für die Lehre einzustehen. Dazu bot schon jene Versetzung einen Anlaß. Im Verfolge ihrer Grundanschauungen waren sie der Ansicht, daß der mit Mehrheit zum Superintendenten Erwählte dadurch eo ipso als von Gott zu diesem Amte berufen gelte, sodaß die landesherrliche Bestätigung nur eine Anerkennung dieser Thatsache sei, also vom Landesherrn nicht versagt werden könne. An dieser Ansicht, wonach letzterer fast ganz bei Seite geworfen war, hielten die betreffenden Geistlichen so sehr fest, daß sie in einer am 6. Dezember 1855 beschlossenen Adresse an Wilmar sagten, sie wären, nachdem sie in seiner Ernennung zum Professor den höheren Willen des Herrn hätten erkennen müssen, wohl bereit, ihre Gedanken den Gedanken Gottes nachzustellen, allein der thatsächlichen Durchführung dieser ihrer Unterordnung unter den göttlichen Rathschluß stehe in dem, durch die Wahl Wilmar gegebenen Rechte an das Superintendentenamt noch ein Hinderniß entgegen; solange er nicht darauf verzichtet, würden sie durch Betheiligung an einer Neuwahl sich „versündigen“, deshalb bäten sie um seinen Verzicht. In dieser Kundgebung kam der ganze Dünkel, die ganze Künstlichkeit und Verschrobenheit jener hierarchischen Anschauung in unvergleichlicher Weise zum Ausdruck. Die Nichtbestätigung Seitens des Landesherrn, dessen bloßen Willen diese Herren sonst selbst über Verfassung und Recht zu setzen pflegten, sollte an einer von ihnen vorgenommenen Wahl nichts ändern dürfen; aus der deshalb aufgestellten Behauptung aber, daß diese Nichtbestätigung einen unstatthaften Eingriff in eine Anordnung des göttlichen Leiters der Kirche enthalte, folgte nothwendig, daß an dieser Anordnung selbst ein Verzicht des Gewählten nichts hätte ändern, sondern daß etwa nur durch eine Wiederabwählung Seitens der Geistlichkeit eine Aenderung des göttlichen Willens hätte eintreten können. Die Ansicht von der Erhabenheit jenes Actes der äußeren Kirche über alle menschlichen Dinge ließ sich mit dessen Abhängigmachung vom Willen des Gewählten um so weniger vereinigen, als die Herren doch auch schon in der landesherrlichen Nichtbestätigung den Rathschluß Gottes anerkannten. Genau genommen, behaupteten sie eine Auflehnung Gottes gegen Christus als Leiter der Kirche. Freilich lag auch wiederum jene treubündlerische Läugnung von Christi Sohneschaft vor, doch ist es innerhalb der Secte zu keiner Auseinandersetzung gekommen. Die Lehre selbst wurde ja überhaupt nur je nach Bedürfniß zur Stütze der hierarchischen Idee benützt. Die Leichtgläubigkeit, mit welcher die Wilmaraner sich über Widersprüche hinwegzusehen pflegen, haben

sie ebenfalls von ihrem Propheten geerbt. Wie leicht dieser Ansichten wechselte und wie leicht er sich in Phantasiegebilde einzureden liebte, zeigen folgende Beispiele.

Während er 1846 in seinen „Schulreden über Fragen der Zeit“ sich sehr entschieden gegen jede Berücksichtigung von Zeitideen aussprach, welche er als „borstige Rüsselheerde“ bezeichnete, erklärte er sich im März 1848 im Programme des „Volksfreunds“ sehr entschieden für die damaligen Zeitideen. Während er 1848 in demselben Blatte das Recht zur Revolution grundsätzlich vertheidigte und vergleichend ausrief: „Hätte man den Formalismus des äußern Rechts streng festgehalten, die Reformation wäre nie zu Stande gekommen!“ bezeichnete er 1852 die Erhebung von 1848 als „die nichtswürdigste aller Revolutionen.“ Während er im „Volksfreunde“ sogar seine Stellung als Redacteur als „ein göttliches Amt“ oder als einen ihm „von Gott auf die Schultern gelegten Zeugenberuf“ bezeichnete, stellte er am 16. Juli 1851 eine besondere Eidestheorie auf, der alles Göttliche fern liegt; behufs Rechtfertigung der vom Verfassungseid entbindenden unrechtmäßigen Verordnungen erklärte er nämlich den Landesherren als den Herrn über alle politischen Eide, ihm würden diese Eide geschworen und er trage sie „auf seiner Seele.“ In ähnlichem Lichte erschien das „göttliche Amt“ dieses Redacteurs, als derselbe zur Dienstentlassung der eidestreuen Richter, an deren Aussprüchen die ungesetzlichen Verordnungen 1850 zu Schanden wurden, mit dem Ausspruche hezte, „das göttliche Recht“ könne denselben, „da sie es als Recht nicht wollten, auch ferner nicht anders entgegentreten als in der Form der Gewalt.“

Dieselbe Art der Behandlung heiliger Dinge, dieselbe Stärke in der Auslegung, dieselbe Nichtachtung ihnen nicht passender vollendeter Thatsachen findet sich bei jedem späteren Auftreten der Wilmaraner. Sie erreichte eine gewisse Vollendung in der „Hessenzzeitung“, in welcher Wilmar mit Erfolg den Kurfürsten zu der Rolle brachte, die Verfassungsherstellung, zu der er 1862 genöthigt war, als eine illusorische erscheinen zu lassen, und sie macht sich gegenwärtig breit in dem Organe der „Renitenten“.

Der Grund, aus welchem der hessische Staat der Ausbildung der Wilmar'schen Lehre keine Hindernisse entgegensetzte, hing mit seinen politischen Verhältnissen zusammen. Beim Kurfürsten hatte nach Wilmar's Entfernung aus dem Ministerium die Idee der Staatsgefährlichkeit der Lehre nicht weiter Raum gewonnen und er benutzte die Männer dieser Richtung nach wie vor zu seinen Zwecken.

So überkam Preußen 1866 mit Hessen diese kirchenpolitische Abnormität einer kleinen, ausgebauten, mittelalterlichen Kirchenfassung unter einer wesent-

lich Katholischen, protestantisch belebten Fahne. Ueber die Zinnen dieser Festung schauen die reformirten, aber sich für lutherisch haltenden Päpste wunderbar, fremdartig, feindlich mit stolzester Verachtung der in den vollendeten Thatfachen liegenden Rathschlüsse Gottes in das neue Reich aus.

Karl Braun's neuestes Werk. *)

Es gehörte eine zeitlang in Deutschland zu dem Kennzeichen eines kritischen Kopfes, jede im Börsenblatt angezeigte Novität Karl Braun's mit dem Bemerken abzuthun: „Der Mann schreibt zu viel.“ Von welcher Zeit an das zuviel datirte, oder welche Dosis Schriftstellerei dem Autor allenfalls zu gestatten sei, sagte uns dagegen kein Kritikus. Auch jener Staatsanwalt, der sein Plaidoyer mit dem Satze begann: „es lägen abermals viel zu viel Meineide zur Aburtheilung vor,“ blieb dem Vertheidiger die Antwort schuldig auf die Frage: „wie viele Meineide denn der Staatsanwalt für wünschenswerth halte.“ Diejenigen, welche sich dieses unvollkommene Urtheil über Braun's Schriftstellerei erlaubten, zerfielen in verschiedene Klassen, von welchen jede aus verschiedenen Gründen zu Braun's Schriften sich ungefähr in dasselbe Verhältniß gedrängt sah, wie der Staatsanwalt zu den vielen Meineiden. Die erste Klasse von Kritikern bestand aus socialen und politischen Gegnern. Ihnen erschien Braun's Schriftstellerei überhaupt von Uebel, stellenweise sogar verbrecherisch. Denn sie wußten genau, auch ohne Braun gelesen zu haben, daß jede seiner Schriften verschiedene tödtliche Waffen gegen sie schwinde, welche sie selbst in ihrer Rüstkammer in dieser Schärfe und Geschliffenheit nicht besaßen. Aber von den Freunden gesellte sich mancher unter die Warner vor weiterer Production; auch unter ihnen mancher, der Braun's Sachen nicht gelesen hatte. Wohl aber war die Warnung pro aris et focis erlassen. Jeder hat nämlich nur ein bestimmtes Maß von Freunden. Auch Karl Braun. Feinde hat mancher mehr als Freunde. Die Feinde haben aber die ungemüthliche Eigenthümlichkeit, lieber zu tadeln als zu loben. Auch das Gute ist vor ihrem Tadel nicht sicher, und wenn es so gut ist, daß es nicht getadelt werden kann, so sind sie so unartig, Moltke's Strategie zu copiren: sie schweigen es todt. Der Schriftsteller, der Freunde

*) Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers. Kulturbilder und Studien, 3 Bände. Carl Rümpler, Hannover, 1874.